

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion erläuterte zunächst noch einmal kurz den Antrag.

Herr Hennig führte aus, dass bezüglich der Signalanlage in der Südstraße zwischenzeitlich festgestellt wurde, dass das nach Planung angeordnete Programm fehlerhaft gewesen sei.

Es gebe Untersuchungen, insbesondere beauftragt durch Versicherungsunternehmen, zur Nachtabschaltung von Signalanlagen. Dabei sei festgestellt worden, dass hierdurch die Kosten für die Volkswirtschaft erheblich gestiegen seien, da wesentlich mehr Unfälle passierten. Diese Kosten überwiegen die Einsparungen bei den Emissionen deutlich.

Dies sei auch der Grund, weshalb der Landesbetrieb Straßen, welchem fast alle Signalanlagen im Sankt Augustiner Stadtgebiet unterstünden, eine Nachtabschaltung grundsätzlich nicht durchführe.

Bei den Anlagen, welche der Stadtverwaltung zuzuordnen seien, sehe man ebenfalls den Verkehrssicherungsaspekt im Vordergrund. Außerdem sei die Stromeinsparung, welche durch eine zeitweise Abschaltung erzielt werden könne, seit Einführung der LED-Technik äußerst gering.

Der Anlage Alte Heerstraße/Ecke Tannenweg unterliege ein „All-rot/sofort-grün“-Programm.

Im Falle der Hammstraße sei die dortige Bahnschranke zusammen mit der Signalanlage geschaltet. Dieses Programm sei als Paket im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Linie 66 angeordnet, müsse also während des gesamten Betriebs der Linie 66 durchlaufen. Da die Bahn unter der Woche zwei Stunden sowie am Wochenende eine Stunde jeweils nachts nicht fahre, würde sich nach Auffassung der Verwaltung eine Umprogrammierung, welche einige Tausend Euro kosten würde, nicht rentieren. Im Übrigen handele es sich auch hier um Anlagen des Landesbetrieb Straßen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankte sich zunächst bei Herrn Hennig für die detaillierten Erläuterungen. Er gab zu bedenken, dass möglicherweise nicht jeder die Sinnhaftigkeit einer „All-rot/sofort-grün“-Schaltung begreifen würde, zumal man zunächst herunterbremsen müsste, um anschließend wieder zu beschleunigen. Dies könne sicherlich als unnötige Lärmentwicklung angesehen werden.

Er rege an, die Ampelanlagen im Sankt Augustiner Stadtgebiet einmal konzeptionell zu betrachten. So könne manche Ampelschaltung sicherlich effizienter gestaltet werden. Eine solche Untersuchung könne auch durch ein externes Büro erfolgen.

Frau Feld-Wielpütz bedankte sich bei Herrn Hennig für die Ausführungen. Sie betrachte ihren Antrag auf Grund dessen als erledigt.

Sie stimme Herrn Metz hinsichtlich einer konzeptionellen Betrachtung zu. Allerdings würde sie dies erst angehen, wenn die Baumaßnahmen im Zentrum weit vorangeschritten seien.

Herr Treutler von der Fraktion DIE LINKE stimmte ebenfalls dem Vorschlag einer konzeptionellen Überprüfung zu. Er sehe allerdings für die Stadt keine Möglichkeit, dieses dann auch umzusetzen, da die meisten Signalanlagen dem Landesbetrieb Straßen unterstünden. Er stelle insofern die Frage, inwieweit die Verwaltung überhaupt die Möglichkeit habe, Veränderungen beim Landesbetrieb Straßen durchzusetzen.

Herr Metz stellte klar, dass eine solche Überprüfung die Signalanlagen aller Verkehrsträger betreffe, also zum Beispiel auch solche für Fahrradfahrer und Fußgänger.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, dass der Ausschuss überlegen sollte, ein solches Ampelkonzept auf den Weg zu bringen. Herrn Hennig bat er diesbezüglich im Protokoll kurz darzulegen, welche Möglichkeiten die Stadt hier überhaupt habe.

Protokollnotiz:

Um die Möglichkeiten zur Veränderung von Signalplanungen zu prüfen, ist zunächst eine Erfassung der Steuergeräte erforderlich. Je nach technischer Ausführung lassen sich mehr oder weniger intelligente Steuerungen entwickeln. Da eine Überprüfung der Geräte auch im Zusammenhang mit einer möglichen Einführung von Busbeschleunigungsmaßnahmen (ITCS) erforderlich ist, schlägt die Verwaltung vor, diese im Rahmen der Voruntersuchung zur Busbeschleunigung durchzuführen. So können Aussagen über Möglichkeiten und Kosten getroffen werden. Für den Nachtragshaushalt 2015 werden deshalb zunächst 10.000,-€ für entsprechende Untersuchungen angemeldet.